

# Niederschrift Nr. 17

über die **öffentliche** Sitzung  
der Gemeindevertretung Barkenholm  
am Mittwoch, 22. August 2012,  
in der Gastwirtschaft 'Zum Eichenhain'

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

## **Anwesend:**

Herr Hans-Werner Urbrock als Vorsitzender  
Herr Thore Urbrock  
Frau Kerstin Böhm  
Herr Jens Kock  
Frau Astrid Kohl  
Herr Arno Kroll

## **Entschuldigt fehlt:**

Herr Thorsten Eggers

## **Von der Verwaltung:**

Frau Mareike Riechmann  
Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung :**

1. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 vom 21.06.2012
4. Beratung und Beschlussfassung über die Trägerschaft des Kindergartens Süderheistedt, hier: Rückübertragung der Aufgaben gem. § 9 KiTaG i.V. m. § 5 Abs. 4 AO
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt
6. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters**

Der neue Gemeindevertreter Thore Urbrock wird vom Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet und in seine Tätigkeit eingeführt.

## **TOP 2. Einwohnerfragestunde**

Es ist eine Einwohnerin anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 vom 21.06.2012**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 16 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.06.2012 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Trägerschaft des Kindergartens Süderheistedt, hier: Rückübertragung der Aufgaben gem. § 9 KiTaG i.V. m. § 5 Abs. 4 AO**

Die Gemeinden Barkenholm (21.11.1978), Norderheistedt (15.01.1979) und Süderheistedt (30.10.1978) haben die Trägerschaft der damaligen „Kinderspielgruppe“ Süderheistedt gemäß § 5 AO auf das ehemalige Amt Hennstedt übertragen. Der Amtsausschuss des Amtes Hennstedt erklärte sich mit Beschluss vom 11.12.1978 mit dieser Aufgabenübertragung einverstanden. Seit dem 01.01.1979 ist die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden auf das Amt übergegangen und wird seither im Amtshaushalt abgebildet. Nach Abzug aller Einnahmen (Zuschüsse, Elternbeiträge etc.) werden die nicht gedeckten Kosten restlos nach einem festgelegten Schlüssel von den drei Gemeinden übernommen. Zurzeit sind beim Kindergarten Süderheistedt drei Personen (zwei Erzieherinnen und eine Raumpflegerin) beschäftigt. Die drei Beschäftigten sind zurzeit im Stellenplan des Amtes Eider aufgeführt.

Durch Änderung der Amtsordnung vom 22. März 2012 ist die Übertragung von Selbstverwaltungsaufgaben von den Gemeinden auf das Amt stark eingeschränkt worden. Im neu gefassten § 5 AO ist es nur noch möglich, aus einem Katalog von 16 Aufgaben höchstens fünf auf das Amt zu übertragen. Daher ist es unerlässlich zu prüfen, welche Aufgaben das Amt zukünftig von den Gemeinden übertragen bekommt.

Da die Aufgabe nur drei Gemeinden im Amtsbezirk betrifft, und die nicht gedeckten Kosten ohnehin von den drei Gemeinden getragen werden, wird seitens der Verwaltung aus Gründen der Zweckmäßigkeit vorgeschlagen, die Aufgabe „Trägerschaft des Kindergartens Süderheistedt“ auf die drei Gemeinden zurück zu übertragen (Rückübertragungsvorgang der drei beteiligten Gemeinden erforderlich).

Außerdem ist zu prüfen und festzulegen, welche der drei Gemeinden den Kindergarten umfänglich in seinem Haushalt abbildet und die drei Beschäftigten in seinem Personalstamm aufnimmt und entsprechend im Stellenplan der Gemeinde abbildet. Die vorhandenen Vermögens- und Einrichtungsgegenstände gehen wieder in das Eigentum der Gemeinden zurück. Die Rückübertragung sollte mit Wirkung zum 01.01.2013 erfolgen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Barkenholm beantragt beim Amt KLG Eider die Rückübertragung der Aufgaben nach § 9 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) vom Amt KLG Eider auf die Gemeinde gemäß § 5 Abs. 4 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein mit Wirkung zum 01. Januar 2013. Die vorhandenen Vermögens- und Einrichtungsgegenstände gehen wieder in das Eigentum der Gemeinden zurück. Die Rückübertragung des Vermögens soll so erfolgen,

wie es von den Gemeinden bei der Errichtung des Kindergartens eingebracht wurde. Alle weiteren Punkte sind in einem noch zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt zu regeln.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt**

Der Bürgermeister gibt noch einmal einen umfassenden Sachstandsbericht zur Aufgabentransferübertragung bezüglich des Brandschutzes nach § 2 Brandschutzgesetz vom Amt KLG Eider auf die Gemeinden. Um den Brandschutz in der Gemeinde Barkenholm sicherzustellen, muss jetzt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt geschlossen werden. Die Gemeinde Süderheistedt soll Träger der gemeinsamen Feuerwehr werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norderheistedt ist mit dem vorliegenden Vorschlag der Rückabwicklung der Investitionen am Gebäude nicht einverstanden. Nach kurzer interner Beratung schlägt die GV Norderheistedt vor, dass die jetzt im Feuerwehrgerätehaus anstehende Fenstersanierung allein von der Gemeinde Süderheistedt getragen werden soll. Dann wird auf eine weitere anteilige Differenzierung der bisher getätigten Investitionen verzichtet. Unter Zugrundelegung dieses Vorschlages wird die GV Norderheistedt diesem Vertrag so zustimmen. Der vorliegende Vorschlag betrifft auch die Gemeinde Barkenholm. Dementsprechend hat die Gemeinde Barkenholm sich auch nicht an der anstehenden Fenstersanierung zu beteiligen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderheistedt nimmt diesen Vorschlag an. Dieses wird zustimmend von der Gemeindevertretung Barkenholm zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Barkenholm, Norderheistedt und Süderheistedt in der vorgelegten Form abzuschließen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 6. Eingaben und Anfragen**

Es liegen weder Anfragen noch Eingaben vor.

(Urbrock)	(Kracht)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler:

GV, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.